



An die
Erziehungsberechtigten aller
Schülerinnen und Schüler

Durchführung der Lernmittelfreiheit im Schuljahr 2022 / 2023

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach den geltenden Bestimmungen des Schulgesetzes NRW sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, einen bestimmten Betrag für Lernmittel (Schulbücher) selber zu übernehmen. Es handelt sich dabei um 33,3% des festgelegten Durchschnittsbetrages.

Derzeit beträgt der Eigenanteil 34€.

Davon werden folgende Lernmittel von der Schule gekauft:

Englisch: „Notting Hill Gate“ – (Workbook mit Audio-CD)
Deutsch: „Wortstark“ (Arbeitsheft)
Mathematik: „Parallelo“ Arbeitsheft

Bitte überweisen Sie Ihren Eigenanteil von **34 €** bis zum **01.08.2022** auf das folgende Konto:

Gesamtschule Mettmann

DE49 3015 0200 0002 1609 84

Kreissparkasse Düsseldorf

Betreff: „Lernmittel, Name des Kindes, Klasse“

Die Schule bestellt dann die Bücher, die im kommenden Schuljahr benötigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Messing
Schulleiter

Nach § 96 I Schulgesetz NRW werden den Schülerinnen und Schülern vom Schulträger die Lernmittel zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen; d.h. Schulbücher werden grundsätzlich nur noch ausgeliehen. Ausgeliehene Schulbücher sind pfleglich zu behandeln und in gebrauchsfähigem Zustand zurück zu geben. Vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung oder Verlust führen zu einer Verpflichtung zum Schadensersatz. (RdErl. des Ministeriums ABI.NRW S.226 ber. S.262 - Bestimmungen zur Lernmittelfreiheit vom 24.05.2005 -)
